

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 2

Artikel: Standort der belgischen Gewerkschaften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz, wie vielfach erklärt wird, als durch die ganz hoffnungslose Lage unseres Kontinents. Sollte sich in Europa allgemein ein wirtschaftlicher Niedergang vollziehen und würde — was unabwendbar wäre — die Schweiz mit in diesen Niedergang hineingezogen, so wären gewisse Teile des schweizerischen Bauernvolkes unmittelbar stark gefährdet; eine neue Entvölkerung unserer Bergtäler wäre unabwendbar, und das schweizerische Bauernvolk müsste, wie der Arbeiterstand, einen Aderlass an sich vornehmen lassen. Diese Gefahr zu bannen, muss Aufgabe einer allgemeinen, gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik sein! Die agrarpolitischen Massnahmen sind nur im Rahmen einer gesamten Konjunkturpolitik wirkungsvoll, welche die Verhütung von Krisis und Arbeitslosigkeit zum Ziele hat. Die werktätigen Schichten zu Stadt und Land wären heute in der Schweiz berufen, einer neuen Wirtschaftspolitik zum Durchbruch zu verhelfen. In der Denkschrift des Schweizerischen Bauernsekretariates finden sich viele Aeusserungen, nach denen heute eine gemeinsame Wirtschaftspolitik der Bauern und Arbeiter möglich wäre; die politische Schlussfolgerung aber wurde bisher nicht gezogen. Hoffen wir, dass es anders wird, bevor es zu spät ist.

Standort der belgischen Gewerkschaften

Viele Zeitgenossen, die von den nationalen und internationalen Entwicklungen seit Kriegsbeginn im allgemeinen und von einer neuen Ordnung im besondern nichts wissen oder sich damit trösten wollen, dass diese Tendenzen vorübergehend sind, weisen mit Vorliebe darauf hin, dass radikale Aenderungen nur in jenen Ländern in Erscheinung treten und Aussicht auf Erfolg haben, die durch den Krieg arg mitgenommen worden sind und sich zur Zeit in einer äusserst schwierigen Wirtschaftslage befinden.

In diesem Falle könnte es z. B. in Belgien ideologisch nicht viel anders aussehen als in der Schweiz, denn Belgien hat sich nach dem Krieg überraschend schnell erholt, seine Versorgung ist bemerkenswert gut, seine Wirtschaft und seine Finanzen dürfen gesund genannt werden.

Trotzdem findet zurzeit eine ziemlich scharfe Entwicklung nach links statt, die sich vor allem auch in den Gewerkschaften geltend macht. Vor dem Kriege spielten die Kommunisten in Belgien eine verhältnismässig geringe Rolle. Neben dem freigewerkschaftlichen Belgischen Gewerkschaftsbund, der ca. 600 000 Mitglieder zählte, gab es eine christliche Landeszentrale mit ca. 300 000 Mitgliedern, ferner einige Splitterorganisationen, wie jene der Liberalen, der flämischen Nationalsozialisten und der Neutralen, die je nur einige zehntausend Mitglieder umfassten.

Während des Krieges entstand in der Widerstandsbewegung eine neue Richtung, jene der « Einheitsgewerkschaften », die unter dem Einfluss der Kommunisten zustande gekommen ist. Diese Bewegung versuchte natürlich auch, unter den Mitgliedern der freigewerkschaftlichen Organisationen Anhänger zu werben, wobei sie insbesondere auf die parteipolitische Unabhängigkeit Nachdruck legte und damit auf die Gepflogenheit eines engen Verhältnisses der Gewerkschaften zur Partei, beziehungsweise den kollektiven Anschluss von Gewerkschaften an die Partei anspielte. In dieser Beziehung ist zu melden, dass sich die Sozialistische Partei (früher Arbeiterpartei), obwohl sie gerade in neuester Zeit in der Presse immer wieder betont, dass sie sich nicht in gewerkschaftliche Angelegenheiten einmischen wolle, auf ihrem Kongress im Oktober 1945 erneut für die Möglichkeit des kollektiven Anschlusses der wirtschaftlichen Organisationen — falls sie dies wünschen — ausgesprochen hat, d. h. dafür, dass diese die Beiträge ihrer Mitglieder ganz oder zum Teil zahlen können, wie dies vor dem Krieg der Fall war.

Nach Schluss des Krieges fanden in der Gewerkschaftsbewegung Einheitsverhandlungen, d. h. Versuche der Schaffung einer alle Richtungen umfassenden Einheitsorganisation unter Ausschaltung aller Parteieinflüsse statt. Die christlichen Gewerkschaften nahmen aus weltanschaulichen Gründen an diesen Bestrebungen nicht teil und haben ihre Organisation, die angeblich auch heute noch ca. 350 000 Mitglieder zählt, aufrechterhalten. Die freigewerkschaftliche Landeszentrale hat sofort nach der Befreiung ihre Unabhängigkeit gegenüber der Partei proklamiert. Bei den Verhandlungen mit den Einheitsgewerkschaften kam es zur Errichtung eines gemeinsamen Komitees, eines gemeinsamen Programms, eines Statutenentwurfs und schliesslich am 28./29. April 1945 zur Abhaltung eines ersten Kongresses.

Damit war die Einheit an der Spitze vollzogen. Bei den angeschlossenen Organisationen allerdings ging die Sache nicht so einfach. Dem Zusammenschluss der beiden Richtungen stellten sich dort keine grossen Hindernisse entgegen, wo die freigewerkschaftliche Richtung entschieden in der Mehrheit war. Hingegen kam es begreiflicherweise zu Schwierigkeiten, wenn sich die beiden Tendenzen die Waage hielten oder grosse Minoritäten vorhanden waren. Vor dem ersten Nachkriegskongress sollte der « Zusammenschluss an der Basis » vollzogen sein. Noch kurz vor dem Kongress gab es jedoch eine ganze Reihe von Organisationen, die den Zusammenschluss noch nicht vollzogen hatten, so die Bergleute, die Steinarbeiter, die Schuh- und Lederarbeiter, die Bekleidungsarbeiter und die Arbeiter des graphischen Gewerbes, desgleichen die Gewerkschaftskartelle von Brüssel und Gent sowie verschiedener flämischer Gegenden.

In diesem Zusammenhang wurde von seiten der Einheitsgewerkschaften vorgeschlagen, den Kongress zu verschieben.

Schliesslich wurde jedoch auf Vorschlag der freigewerkschaftlichen Richtung der fällige ordentliche Kongress, dem man mit einiger Besorgnis entgegenblickte, doch anberaunt. Er hat in den Weihnachtstagen 1945 stattgefunden. Die Einheit konnte aufrechterhalten werden. Wenn sich nun auch noch die nötige kameradschaftliche und sachliche Zusammenarbeit einstellt, so ist eine erste und wichtige Etappe erreicht, denn die Spaltung ist immer eine Schwächung der Gesamtbewegung, auch wenn sie eine manchmal unumgängliche Säuberung und Klarstellung bedeutet.

In der Exekutive, die im Gewerkschaftsbund vor dem Kriege nur 4 Mitglieder umfasste und deren Zahl im Sinne des Entgegenkommens gegenüber den Einheitsgewerkschaften auf 5 erhöht worden war, ist die freigewerkschaftliche Richtung auch heute noch mit 4 Sekretären vertreten. Es darf als ganz besonders erfreulich bezeichnet werden, dass Joseph Bondas, der heutige Generalsekretär, mit 324 das Maximum der Stimmen erhalten hat. Joseph Bondas (der am ausserordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sein Land vertreten wird) ist kurz vor dem Kriege an die Stelle von Cornelius Mertens getreten und hatte damit eine sehr grosse Lücke auszufüllen, denn Mertens gehörte sowohl national als auch international zu jenen grossen Persönlichkeiten und Pionieren der im guten Sinne « heroischen » Gründungszeit, die immer seltener werden und deren Ersetzung immer schwieriger wird. Dazu kommt, dass Mertens bis zum letzten Tag seiner Wirksamkeit ein wahrhaft Junger war, dessen Tatkraft, Begeisterungsfähigkeit und Sauberkeit einem immer wieder in Erstaunen setzten. Wenn je, so hätte hier die Altersgrenze keine Rolle zu spielen brauchen. Gerade deshalb, nämlich, weil Mertens geistig noch jung genug war, um ein zweites Leben auf einer andern Ebene und für sich selber zu beginnen, ist er in Pension gegangen.

Nun wird allerdings — wir erwähnen damit einen nahezu tragischen Umstand — Joseph Bondas ebenfalls in absehbarer Zeit zurücktreten, weshalb der Kongress beschliessen konnte, dass Renard (Richtung der Einheitsgewerkschaften) an seine Stelle treten wird, « falls Bondas vor dem nächsten Kongress in Pension gehen wird ». Der in die Exekutive gewählte Vertreter der Richtung der Einheitsgewerkschaften hat 180 Stimmen erhalten, Renard, der im Hinblick auf die Pensionierung von Bondas ebenfalls an der Wahl beteiligt war, 287 Stimmen. Wie stark die freien Gewerkschaften auch heute noch im Vorstand vertreten sind, geht daraus hervor, dass von den 15 gewählten Mitgliedern 12 der freigewerkschaftlichen Richtung angehören.

Soviel über die Vorgeschichte des Weihnachtskongresses und die heutige Leitung der belgischen Bewegung. Der « Peuple », das Organ der belgischen Sozialistischen Partei, kommentiert diesen Teil der Resultate des Kongresses wie folgt: « Mit grösstem Interesse und — wir wagen es einzugestehen — nicht ohne eine gewisse Besorgnis haben wir die Arbeiten des Weihnachtskongresses des

Belgischen Gewerkschaftsbundes verfolgt. Eine gewisse Besorgnis hatten wir deshalb, weil man einen Zusammenstoss der Tendenzen und damit die Gefährdung der Einheitsbewegung befürchtete, womit nur die Geschäfte des Kapitals besorgt worden wären. Die Reibungen haben sich eingestellt, jedoch nicht das befürchtete Ausmass angenommen. Die Tendenzen traten einander gegenüber. Jene, die sie mit der Freiheit verteidigten, die nur die Demokratie gewähren kann, haben sich jedoch glücklicherweise im Wunsch der Einheit getroffen. »

Der « Peuple » bemerkt weiter, dass jene, deren Tendenzen er teilt, in den leitenden Instanzen « weitgehend den Sieg davon getragen haben », was ohne die geringste Reibung möglich war, weil im voraus weise Beschlüsse gefasst worden sind: « Wir hätten diese Resultate unterstreichen und kommentieren können. Wir überlassen jedoch diese Beschäftigung andern und insbesondere jenen, die der Einheit, als deren Tempelhüter sie sich geben, den grössten Schaden zufügen. »

An anderer Stelle lesen wir: « Die Einheit kam unter äusserst schwierigen Bedingungen zustande: 4½ Jahre Besetzung, Unterdrückung und Spaltung der Arbeiterschaft unter dem Deckmantel einer trügerischen Einheit, die nur eine vom Feind erzwungene Einheit war! 4½ Jahre unterirdischer Arbeit jener, die ihre Freiheit und ihr Leben in die Wagschale geworfen haben, um Gewerkschaftsorganisationen aufrechtzuerhalten, die diesen Namen verdienen. 4½ Jahre einer Wirksamkeit, die es im Hinblick auf ihren Charakter einer Untergrundbewegung den verschiedenen Tendenzen unmöglich machte, sich frei oder wenigstens in wünschenswertem Masse zu äussern! Alle diese unglücklichen Umstände mussten ihre Spuren zurücklassen. Die durch materielle Entbehnungen geschwächten, wenn nicht lahmgelegten Arbeiter und Angestellten, die überdies durch die Deportation und die Zwangsarbeit voneinander getrennt und oft durch Arbeitslosigkeit und Elend demoralisiert waren, mussten sich wieder gruppieren, sich in den am Leben gebliebenen oder in der Widerstandsbewegung neu geschaffenen Organisationen sammeln. In dieser Lage waren zögernde Versuche und manchmal ein wenig heftige Auseinandersetzungen unvermeidlich. Gerade aus diesem Grunde freuen wir uns nun ganz besonders, dass der Kongress des Gewerkschaftsbundes die grundlegenden Beschlüsse der im April 1945 abgehaltenen Tagung bestätigt hat. Sicherlich müssen gewisse Fragen der internen Organisation noch näher geprüft werden. Andere Fragen, wie jene der Beiträge, der Rückversicherungskassen für Streiks und der internationalen Beziehungen, sind zur weiteren Behandlung der Geschäftsleitung überwiesen worden. Dies sind jedoch Kleinigkeiten im Vergleich zur Annahme der grossen Beschlüsse und insbesondere zu den aufgestellten sozialen und wirtschaftlichen Forderungen sowie dem Sofortprogramm. »

Dieses Arbeitsprogramm spiegelt vielleicht besser als die Zusammensetzung der Exekutive die allgemeine Stimmung und Richtung wider, in denen die soziale Entwicklung in Belgien geht. Das Programm auf weite Sicht und das Sofortprogramm sind einstimmig zur Annahme gelangt. Wir halten die beiden Dokumente für so wichtig und symptomatisch, dass wir nachstehend ihre wichtigsten Forderungen wörtlich wiedergeben:

Soziale und wirtschaftliche Forderungen.

Dieses Programm umfasst folgende wichtige Punkte:

1. In der Verfassung soll das Recht auf Arbeit aller Staatsbürger niedergelegt werden.

2. Es soll ein Statut der Arbeit eingeführt werden, auf Grund dessen der Allgemeinheit die Früchte ihrer Arbeit und des technischen Fortschritts zugute kommen. Die Arbeit der Werktätigen soll dadurch erleichtert und es sollen ihnen Lebensbedingungen garantiert werden, bei denen die menschliche Würde gewahrt bleibt.

Zu diesem Zwecke müssen folgende Reformen durchgeführt werden:

- a) Herabsetzung der Arbeitszeit im Tempo der auf diesem Gebiete international verwirklichten Reformen.
- b) Handhabung einer Lohnpolitik, die eine allgemeine und beträchtliche Hebung der Lebenshaltung bewirken kann. Das Ziel einer solchen Lohnpolitik soll die Erreichung einer Mindestversorgung auf dem Gebiete der Ernährung, der Behausung, der Bekleidung sowie der kulturellen, sozialen und der Bedürfnisse der Familie sein.
- c) Allgemeine Alterspensionen, deren Sätze bis zu 60 % des Durchschnittslohnes betragen sollen. Die Bezugsberechtigung soll je nach der Berufskategorie gesetzlich gewährleistet sein nach einer wirtschaftlichen Betätigung von 30 bis 44 Jahren. Das Pensionsalter soll allgemein auf 60 Jahre festgelegt werden.
- d) Bezahlte Ferien von mindestens zwei Wochen.
- e) Förderung der Arbeitssicherheit, Reorganisation des Arbeitsnachweises unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen.
- f) Ein ausgebautes System öffentlicher Hygiene und des Arbeitsschutzes.
- g) Gesetzliches Statut für die Arbeit der Frauen- und Jugendlichen, wobei besonders für die Jugendlichen eine Regelung der Lehrzeit eingeführt werden soll, bei der die

Hälfte der Zeit dem theoretischen und praktischen Unterricht gewidmet ist.

3. Die zurzeit vorhandenen Vorkehrungen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit sollen ausgebaut werden. Insbesondere soll das Anwendungsgebiet der sozialen Sicherheit auf alle Staatsbürger ausgedehnt werden, wobei alle bereits errungenen Rechte respektiert und den Werktätigen soziale Unterstützungen gewährt werden sollen, die 60 % der Durchschnittslöhne betragen. Entschädigungen für Arbeitsunfälle sollen ebenfalls in die Vorkehrungen für die soziale Sicherheit eingebaut werden.

4. Alle Staatsbürger sollen das Recht der unbehinderten und unentgeltlichen höhern Studien haben.

Als vorgängige Forderung auf dem Gebiete der Reform des allgemeinen Unterrichtswesens soll das Schulentlassungsalter auf 16 Jahre festgesetzt werden.

Der Kongress ist der Ansicht, dass die Erfüllung der oben erwähnten Forderungen die Rechte der Arbeiter nicht voll gewährleisten kann. Dies ist nur möglich durch ihre effektive Teilnahme an der Leitung der Unternehmen und der Leitung des wirtschaftlichen Lebens der Nation.

Da es unumgänglich ist, die Grundlagen der traditionellen kapitalistischen Wirtschaft, deren Missbräuche und Irrtümer die fortgesetzte Erhöhung des nationalen Einkommens immer behindert haben und immer behindern werden, radikal umzugestalten, verlangt der Kongress, dass die Industrien, deren Produkte und Dienstleistungen grundlegende Elemente der nationalen Wirtschaft darstellen, in öffentliche und von der Allgemeinheit verwaltete Dienstzweige umgewandelt werden.

Der Uebergang von der privaten zur kollektiven Bewirtschaftung soll sich in erster Linie erstrecken auf den Kredit, die Kohlenindustrie, die Elektrizitätsindustrie, das Transportwesen zu Lande und zur See sowie evtl. auf Unternehmen und Industrien, deren Lage und Verhältnisse die Ueberführung in die Gemeinwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit als gegeben erscheinen lassen.

Der Kongress fordert ferner die Sozialisierung jener Industrien und Betriebe, bei denen die finanzielle oder wirtschaftliche Konzentration einen Grad erreicht hat, dass man von tatsächlichen Monopolen sprechen kann, so der Schwerindustrie, der chemischen Industrie, der Zementindustrie und des Versicherungswesens. Angesichts der gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen nationalen Wirtschaften erklärt sich der Kongress mit den gewerkschaftlichen Organisationen der andern Ländern solidarisch

und bekundet seinen Willen, zusammen mit ihnen auf internationalem Gebiet zusammenzuarbeiten zur Herbeiführung der wirtschaftlichen Umgestaltung der Welt sowie zur Verwirklichung eines Systems der kollektiven Sicherheit, das den Frieden gewährleisten kann.

S o f o r t p r o g r a m m .

Nachdem der Kongress seine Forderungen für die Zukunft festgelegt hat, hält er es im Hinblick auf die berechtigten sofortigen Forderungen der Werktätigen für nötig, dass ohne Verzug schon heute die Lage der Arbeiter durch gewisse Massnahmen verbessert wird.

In diesem Sinne fordert der Kongress:

1. Die sofortige und ausdrückliche Anerkennung des Prinzips der Gewerkschaftsfreiheit durch die allgemeine Einführung und gesetzliche Anerkennung gewerkschaftlicher Delegationen für die einzelnen Betriebe.

2. Die Demokratisierung der Betriebsführung durch die Schaffung von Betriebsräten.

3. Auf dem Gebiete der Löhne verlangt der Kongress:

a) Die Einführung des garantierten Wochenlohns.

b) Ohne Verzug soll das gegenwärtige Auseinanderklaffen von Preisen und Löhnen zum Verschwinden gebracht werden. Zu diesem Zweck verlangt der Kongress von der Regierung eine energische Politik zwecks allgemeiner Herabsetzung der Preise sowie die Einführung einer strengen Kontrolle der von gewissen Produzenten und Zwischenhändlern erzielten Wuchererwinne.

Da die Arbeiter seit der Befreiung grosse Opfer gebracht haben, um das übertriebene Steigen der Herstellungskosten und Verkaufspreise zu vermeiden, die zu einer Inflation hätten führen können, und da anderseits die Massnahmen zugunsten der Herabsetzung der Preise nicht jene Resultate gezeitigt haben, die eine Aufwertung der Nominallohne hätten gestatten können, verlangt der Kongress die Einberufung einer Landeskonferenz aller Arbeiter. Diese Konferenz soll jene Anpassung der Löhne beschliessen, die gerechtfertigt ist durch die erhöhte Produktion sowie die gegenwärtigen Preise der lebenswichtigen Waren und Dienstzweige.

Der Kongress unterstreicht insbesondere die brüderliche Solidarität der Arbeiter der Privatindustrie und der öffentlichen Dienste.

Was die Arbeit der Frauen betrifft, so steht der Kongress weiterhin auf dem Boden des Prinzips « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn ». Er verlangt die Festsetzung von Mindestlöhnen für die ausgesprochenen Frauenberufe. Der Kongress beauftragt die Exekutive, alle zweckdienlichen Massnahmen zur Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Arbeiter zu treffen. Insbesondere soll sie sich bei der Regierung energisch für die Veröffentlichung des Lebenshaltungsindex einsetzen.

4. Einführung einer Alterspension von mindestens 15 000 Franken (bFr. 100.— = sFr. 9.90) und Einführung der Bezugsberechtigung bei Erreichung des 60. Altersjahres.

5. Anpassung der Arbeitslosenunterstützung im Masse der Erhöhung der Löhne.

6. Aufwertung der Unterstützung für Arbeitsunfälle aus früherer Zeit und Anpassung des Unterstützungssatzes für die gegenwärtigen Unfälle.

7. Erhöhung der Familienzulagen für das erste Kind und Weiterzahlung der Zulagen solange das Kind, bzw. die Kinder auf die Eltern angewiesen sind.

8. Der Kongress nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den kürzlichen Verbesserungen auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung, insbesondere durch die Festlegung des Satzes der Rückerstattungen für medizinische und pharmazeutische Dienste. Dessen ungeachtet fordert der Kongress die Landeszentrale auf, die nötigen Anstrengungen zu unternehmen zwecks Sicherung der Unentgeltlichkeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, das in die allgemeine Sozialversicherung einbezogen werden soll.

9. Auf dem Gebiete des Steuerwesens wird die Heraussetzung der steuerfreien Einkommen und die Verschärfung der Kontrolle auf dem Gebiete der Veranschlagung der grossen Einkommen verlangt.

Der Kongress beauftragt die Exekutive des Gewerkschaftsbundes, alle zweckdienlichen Massnahmen zu treffen zur baldigsten Verwirklichung der berechtigten Forderungen der Werktätigen. Er fordert alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion oder der politischen Meinung auf, sich ohne Verzug den gewerkschaftlichen Organisationen des Belgischen Gewerkschaftsbundes anzuschliessen.

R.